

Urheberschaft Notkers an der berühmten Antiphone *Media vita* erklärte sich mit gewichtigen Gründen Scherrer, Verzeichnis S. 165—167.

VI. 2 scherzhafte Verse Notkers nebst der Erläuterung dazu von der Hand Ekkeharts IV. stehen in der Hs. des Orosius Cod. S. Galli 631 s. IX. p. 355, worüber Haupts Zs. XIV, 1, 2, 29 zu vergleichen ist. Sie sind abgedruckt bei Canisius, Lect. ant. V, 776, Mittheil. der Züricher antiq. Ges. XII, 225.

VII. Aus einer 'Abschrift beiläufig des 14. Jahrh. im Archivbände Nr. 1294' (zu St. Gallen) gaben Canisius (Lect. ant. V, 790—792) und ergänzend Weidmann (Gesch. der Bibl. von St. Gallen 482—493) Bruchstücke eines in 3 Bücher getheilten, abwechselnd in Versen und in Prosa verfassten Lebens des h. Gallus heraus, in welchem Notker, Hartmann der jüngere und Ratpert der jüngere, im Gespräche mit einander begriffen vorgeführt werden. Vadianus muss dies Werk vollständig gekannt haben, da er in seiner Chronik der Aebte von St. Gallen einige sonst unbekannte Stellen daraus anführt (Joach. v. Watt, Deutsche histor. Schriften, herausg. v. Götzinger I, 105, 169, 171). Ein jüngerer Verfasser aber, vielleicht des 10. oder 11. Jahrh., scheint sich nur jener Namen zur Empfehlung seines Werkes bedient zu haben. Er lässt sich eine arge Verwirrung der Zeiten zu Schulden kommen, wie schon Wattenbach (GQ. I, 220 A. 2) bemerkte.

VIII. 2 Grabschriften Notkers sind uns bekannt, die eine in 4 Hexametern '*Ecce decus patriae Notkerus dogma sophiae*', in dem Cod. S. Galli 556 p. 369 s. XII, abgedruckt bei Goldast, SS. rer. Alamann. I, 247, Mabillon, Ann. III, 339, Acta SS. saec. V, 17, die andere von Ekkehart IV. in dem Cod. 393 p. 259, abgedr. Haupts Zs. für D. Alterth. N. F. II, 46.

Tuotilo,

ein Zeitgenosse Notkers, einer der berühmtesten Musiker und Künstler des Klosters St. Gallen, wird nach dem J. 912 nicht mehr erwähnt. Als Meister der Tropen, 'der besonders an hohen Festtagen gesungenen ausschmückenden Zusatzverse' rühmt ihn Ekkehart IV. und schreibt ihm ausdrücklich 2 zu, die zu einer von Karl III. verfassten Antiphone gehört haben sollen, nämlich '*Hodie cantandus est*' und '*Omnium virtutum gemmis*' (Casus S. Galli c. 6, 46 p. 24, 162 ed. Meyer von Knonau). Jene Trope steht in den St. Galler Hss. 381 p. 199, 382 p. 22, 378 (Facsimile bei Schubiger, Sängerschule St. Gallens, Taf. VI), diese in dem Cod. 382 p. 25. Canisius (Lect. ant. V, 760) legt ihm noch ein Bruchstück bei: '*Rex pie, rex regum*', dessen handschriftliche Grundlage mir unbekannt ist.